



Ersatzwahl Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Altbüren für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 mit Amtsantritt am 15. Mai 2023

Wahlgenehmigung

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

Der Gemeinderat Altbüren

stellt in Bezug auf die von ihm vorerwähnte am 21.03.2023 angeordnete Gemeinderats-Ersatzwahl Folgendes fest:

- a) Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festgestellt und dieses am 2. Mai 2023 veröffentlicht. Gemäss diesem Protokoll wurde – unter Vorbehalt aller Beschwerden – für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

als Gemeindepräsidentin
Gisela Müller-Frischknecht, geb. 02.02.1978, von Schwellbrunn AR, wohnhaft in 6147 Altbüren, Schmittenweg 1
- b) Die auf den 18. Juni 2023 angesetzte Urnenwahl wurde abgesagt.
- c) Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

und beschliesst:

1. Die vorerwähnte Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Altbüren für den Rest der Amtsperiode 2020-2024, mit Amtsantritt am 15. Mai 2023, wird genehmigt.
2. Zustellung Wahlgenehmigung an:
 - Gisela Müller, Schmittenweg 1, 6147 Altbüren
 - Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
 - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüren

6147 Altbüren, 31. Mai 2023

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Die Gemeindepräsidentin:

Heidy Koffel



Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Fischer

Gemeinderat Altbüren

Bühl 27 | 6147 Altbüren | 062 207 00 80

gemeindeverwaltung@altbueron.ch

www.altbueron.ch